

Die Anfänge der Salzburger Städte

Civitas und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen

Von Fritz Koller

Das Bundesland Salzburg ist arm an Städten. Das traf schon auf das frühere Erzstift Salzburg zu. Seine sechs Städte, Salzburg, Hallein, Laufen, Mühldorf, Tittmoning und Radstadt, nehmen sich im Vergleich zu den benachbarten Territorien bescheiden aus¹. Der Übergang vom souveränen Erzstift zum habsburgischen Kronland, verbunden mit Gebietsabtretungen an das Königreich Bayern, halbierte die Zahl. Erst durch die Stadterhebung von Zell 1928 ergänzte sie sich auf vier: Salzburg, Hallein, Radstadt und Zell am See. Hinzu kommt die überproportionale Schwerpunktbildung zugunsten der Stadt Salzburg, die sich heute zwar besonders markant darbietet, die jedoch auch in der Vergangenheit bestand. Die Bedeutung der Stadt Salzburg, früher als Residenz, heute in Kultur und Wirtschaft, ferner der Umstand, daß in der Stadt mehr als ein Viertel der Landesbevölkerung wohnt – wobei der Großraum Salzburg noch unberücksichtigt bleibt –, und schließlich auch derselbe Name führen zu einer Dualität zwischen Land und Stadt. Dabei scheinen die drei übrigen kleinen Städte vielmehr dem Land zuzugehören, als daß sie zusammen mit der Hauptstadt eine gemeinsame Kurie unter den Salzburger Gemeinden bildeten.

Gleichviel, ob man Salzburg mit dem bayerischen oder österreichischen Flachland oder mit einem Gebirgsland wie dem benachbarten Tirol vergleicht, Salzburgs Stadtlandschaft erweckt den Eindruck einer Entwicklung, die sich gegen manigfachen Widerstand nicht voll entfalten konnte. Tatsächlich haben die Erzbischöfe als Landesherren ihre Städte nie entscheidend gefördert. Vorübergehend, im Spätmittelalter, bedienten sie sich ihrer als Festungen beim Ausbau des Territoriums. Selbst in dieser Zeit überwog jedoch eine reservierte Haltung, nur unbedeutende Privilege wurden den Städten zuteil. Ihre reichen Einkünfte bezogen die Erzbischöfe aus anderen Quellen. Ein gefestigtes Städtewesen konnte ihre Herrschaft nur beeinträchtigen, sei es innerhalb der Landstände oder außerhalb, wie die Schwierigkeiten Erzbischof Leonhards von Keut-

1 Zur Stadt Salzburg: *Heinz Dopsch*, Die Entwicklung der Stadt Salzburg. Die rechtliche und soziale Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs I/2, hg. v. *Heinz Dopsch* und *Hans Spatzenegger* (Salzburg 1983), S. 675 ff.; *ders.*, Wann wurde Salzburg Stadt?, in: Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung – FS 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg, hg. v. *Heinz Dopsch* (= JSMCA Band 33, 1987), S. 11 ff. Zu den Kleinstädten und Markorten: *Fritz Koller*, Die innere Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs (w. o.) I/1 (Salzburg 1981), S. 607 ff.

schach (1495–1519) mit der Stadt Salzburg beweisen. Zu berücksichtigen ist ferner der Siedlungstyp des Markttortes. Manche Orte, wie Tamsweg oder Mauterndorf, die anderswo respektable Kleinstädte abgegeben hätten, zählten in Salzburg zu den Markttorten. Ganz nach dem Willen des Landesfürsten, im Sinne eines „divide et impera“, gestaltete sich das Kommunalwesen des Erzstifts Salzburg zersplittert und bescheiden.

Wenn auch die nachfolgenden Ausführungen allein für das Territorium des Erzstifts Salzburg Gültigkeit beanspruchen, so sind ihnen trotzdem knappe grundsätzliche Überlegungen voranzustellen². Den Siedlungstyp „Stadt“ kennzeichnet eine Funktion als zentraler Ort des Umlands. Den Inhalt dieser Funktion bilden in der Gegenwart die Konzentration der politischen Macht (auch: Verwaltung), der Rechtsprechung, der Wirtschaft, der Kultur (auch: Schulwesen) und des Sozialen (besonders: Gesundheitswesen). Die Verdichtung dieser Bereiche in der Stadt unterstreicht einerseits ihre herausragende Stellung im Umland, andererseits, auf die Stadt selbst bezogen, bildet diese Konzentration die Grundlage dafür, was man gemeinhin urbanes Leben nennt.

Im Mittelalter bis zur Jahrtausendwende gibt es im Ostalpenraum keine Siedlungen, auf die diese Kriterien in ihrer Gesamtheit zuträfen. Es fehlt somit der Siedlungstyp „Stadt“. Was es gibt, das sind zentrale Orte, die vor allem das erste der genannten Kriterien, die Konzentration der politischen Macht und damit – in diesem Zeitraum – verbunden der Rechtsprechung, für sich beanspruchen können. Diese Bedeutung zieht ihre Befestigung nach sich. Die deutschen Quellen nennen eine solche Anlage *burg*, die weitaus umfangreicheren lateinischen bezeichnen sie als *civitas* oder *urbs*. Die Verwendung dieser beiden Ausdrücke, die im klassischen Latein die „Stadt“ beschreiben, auch für kleine lokale Wehranlagen, hängt mit dem gemeinsamen Kennzeichen der Ummauerung zusammen. Der Zusammenhang ist so zu verstehen, daß als besonders augenfälliges Kennzeichen der spätantiken Stadt (*civitas*, *urbs*) ihre Ummauerung hervortrat, worauf diese Ausdrücke auf alle ummauerten, später auch anderweitig befestigten Orte Anwendung finden konnten. In Anbetracht dieser Gemeinsamkeit bleibt der Unterschied unerheblich, der eine kleine befestigte Burg von einem größeren Herrschaftssitz, wie z. B. der Bischofsburg von Salzburg, trennte. Für die Terminologie ist es unwesentlich, daß in Unterscheidung zu einer kleinen Wehranlage ein zentraler Ort wie Salzburg auch im Frühmittelalter andere der eingangs genannten Kriterien einer „Stadt“, vor allem im kulturellen und sozialen Bereich, auf sich vereinigte. Das bestimmende Kriterium fehlte: die Konzentration der Wirtschaft. Unter Wirtschaft ist dabei der nicht-agrarische Wirtschaftssektor zu verstehen, somit als neben dem Bergbau ältester Zweig in diesem Bereich der Handel und ihm folgend das Gewerbe. Die Rolle

² Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (Göttingen 1972).

dieses Wirtschaftszweiges war im Ostalpenraum vor dem Jahr 1000 zu unbedeutend, als daß davon Impulse hätten ausgehen können. Erst mit der „renaissance du commerce“ (Aubin), deren Anfänge hier nicht vor das 11. Jahrhundert zurückreichen, entstehen bei den wichtigeren *burgen* Ansiedlungen von Handlungstreibenden, deren Bewohner man nach den benachbarten *burgen* „Bürger“ nannte. Entstehen oder Fehlen einer Bürgersiedlung entscheidet darüber, ob aus der jeweiligen *burg* eine Stadt oder eine Burg wird. Die „Bürger“ beschäftigten sich mit Handel und Handwerk. Sie bilden damit eine Bevölkerungsgruppe, die aus dem ganz überwiegend agrarisch dominierten Schema der vorindustriellen Gesellschaft herausfällt. Die wirtschaftliche zieht die soziale Sonderstellung nach sich. Wird die archaische Agrargesellschaft vom hierarchischen Prinzip beherrscht, so bietet sich für die überschaubare Gruppe der Händler und Handwerker zum Zweck der Durchsetzung ihrer Interessen der kooperative Zusammenschluß an. Es entsteht die Bürgergemeinde. Sie meldet überall binnen kurzem den Wunsch nach weitreichender politischer Autonomie an. Daraus ergibt sich das Wechselspiel zwischen dem früheren *burg*-Herrn, dem jetzigen Stadtherrn, und der Bürgergemeinde. Aus der Verbindung der beiden Bereiche entsteht die „Stadt“. Im Erscheinungsbild ihrer Bauten findet dieser Vorgang seinen sichtbaren Ausdruck in der gemeinsamen Ummauerung der älteren *burg* und der jüngeren Bürgersiedlung, wobei trotz Verbindung der beiden Kerne die alten Nahtstellen vielfach bis in die Gegenwart sichtbar bleiben.

Jüngere Städte entstehen mitunter auf anderen Grundlagen. Es genügt, auf die Salinenstadt Hallein als Beispiel zu verweisen. Diese jüngeren Städte schaffen jedoch nichts Neues. Sie fügen sich dem Schema der älteren Entwicklung ein. Das wird – um ein anderes Beispiel zu bringen – besonders an Radstadt deutlich, wo sich der Landesfürst mit dem Bau einer Burg und die (zukünftigen) Bürger mit der Errichtung einer ummauerten Ansiedlung zur Gründung einer Stadt zusammenfinden. Keines der beiden Elemente hätte alleine für das Entstehen einer Stadt ausgereicht: Die landesfürstliche Burg wäre für sich alleine als Wehranlage bestehen geblieben, die Bürgersiedlung hätte für sich alleine höchstens den Rang eines Markortes erreicht. Erst beides zusammen ergibt die mittelalterliche Stadt. Bei einem Vorgang wie in Radstadt handelt es sich um die auf wenige Jahre zusammengedrückte, planmäßige Kopie des Entwicklungsschemas, das sich bei älteren Städten wie Salzburg in einem Zeitraum von Jahrhunderten ohne planenden Eingriff ergab.

Diesen Vorgang, das Entstehen des Städtewesens, im Erzstift Salzburg zu analysieren, ist Aufgabe des vorliegenden Beitrags. Da er in den Quellen unmittelbar keinen Niederschlag findet, ist eine indirekte Methode zu wählen. Sie besteht darin, den Wandel des Inhalts jener Ausdrücke vom frühen bis zum hohen Mittelalter zu verfolgen, die ab dem späteren

Hochmittelalter die Stadt bezeichnen³. Aufgrund des Vorherrschens der lateinischen Quellen kommen dabei die Begriffe *civitas*, *urbs*, *burgus* und *oppidum* (Stadt) sowie die benachbarten Ausdrücke *forum* (Markttort) und *villa/vicus* (Dorf) in Betracht. Aus der lokalen Beschränkung auf das Erzstift Salzburg folgt die Begrenzung des Untersuchungsfeldes vorwiegend auf Salzburger und nur ergänzend auf fremde Quellen, soweit sie sich auf Salzburg beziehen. Eine hundertprozentige Erfassung aller Nennungen kann bei einer derartigen Untersuchung niemals gewährleistet werden, doch darf wenigstens davon ausgegangen werden, daß im folgenden keine wesentlichen Belegstellen übersehen wurden.

Civitas:

Zu beginnen ist mit dem Terminus *civitas*. Er kennzeichnet seit dem Spätmittelalter die Stadt schlechthin.

Folgende Orte treten in den Salzburger Quellen mit der Bezeichnung *civitas* in Erscheinung:

im 8. und 9. Jahrhundert: Regensburg⁴, Worms⁵, Lorch⁶, Salzburg⁷, Pavia⁸, Sigiburch (Sigiburg an der Ruhr)⁹, Reims¹⁰, Soisson¹¹, Liburnia (= Teurnia/St. Peter in Holz, Kärnten)¹², Mosapurc (= Zalavar, Ungarn)¹³, Karnburg (zu 927)¹⁴;

3 Von älteren Arbeiten ausgehend, wurde die Methode von Walter Schlesinger forciert: *Walter Schlesinger*, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, FS f. Theodor Mayer I (Lindau-Konstanz 1954), S. 97 ff., und von Gerhard Köbler ausgebaut: *Gerhard Köbler*, burg und stat – Burg und Stadt?, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967), S. 303 ff.; *ders.*, Frühmittelalterliche Ortsbegriffe, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108 (1972), S. 1 ff.; *ders.*, Civitas und vicus, burg, stat dorf und wik, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, hg. v. *Harald Jankuhn u. a.* (Göttingen 1973), S. 61 ff. Zu diesen Ergebnissen neuerdings kritisch: *Marie Bláhová*, Evropská sídliště vlatinských pramenech období raného feudalismu (Prag 1986, mit franz. Résumé).

4 Salzburger Urkundenbuch (im folgenden SUB), bearb. v. *Willibald Hauthaler* und *Franz Martin*, Bd. I–IV (Salzburg 1910–1933), I, S. 5; MGH SS Merov. VI, S. 158.

5 MGH SS Merov. VI, S. 157.

6 Ebd., S. 159.

7 MGH SS XXX/2, S. 734 u. 736; *Harry Bresslau*, Die ältere Salzburger Annalistik. Abh. d. Preuss. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Nr. 2 (Berlin 1923); vgl. außer den genannten Belegstellen noch die *civitas*-Nennungen für Salzburg in den „Städte“-Katalogen aus Wes-sobrunn (*De civitatibus . . . Valvicula-Salzpurc*, Monumenta Boica VII, S. 376) und St. Gal-len (*Metropolis civitas Inwavo, id est Salzburg*, MGH AA IX, S. 594), beide aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts; dazu: *Theodor v. Grienberger*, *Ualucula salzpurc*, in: MGSL 27 (1887), S. 235 ff.

8 MGH SS XXX/2, S. 734.

9 Ebd.

10 Ebd., S. 738.

11 Ebd., S. 740.

12 *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. v. *Herwig Wolfram* (Wien-Köln-Graz 1979), S. 44.

13 Ebd., S. 54.

14 SUB I, S. 69 Nr. 2.

im 10. und 11. Jahrhundert¹⁵: Salzburg, Melk, Hollenburg (Niederösterreich), Traismauer, Steinamanger, Mosapurc (= Zalavar), Pettau, Zuip (= Solva/Leibnitz)¹⁶, Karnburg;
 im 12. Jahrhundert: Salzburg¹⁷, Akkon¹⁸, Reichenhall¹⁹, Gran²⁰, Friesach²¹, Freising²², Tours²³, Liburnia²⁴, Regensburg²⁵, Jerusalem²⁶, Wien²⁷, Augsburg²⁸;
 zu Beginn des 13. Jahrhunderts: Salzburg²⁹, Bozen³⁰, Linz³¹, Mühldorf³², Laufen³³, Hallein³⁴, Reichenhall³⁵, St. Veit an der Glan³⁶, Augsburg³⁷, Regensburg³⁸, Wien³⁹, Wiener Neustadt⁴⁰, Pettau⁴¹, Burghausen⁴², Gmünd (Kärnten)⁴³.

15 MGH DD reg. Germ. ex stirpe Karolinorum III, Nr. 184 = SUB II, Nr. 34; MGH DO II, Nr. 165 = SUB II, Nr. 57; ebd., Nr. 275 = SUB II, Nr. 58.

16 Außer den unter Anm. 15 angegebenen Diplomen vgl. MGH DO I, Nr. 389 = SUB II, Nr. 53.

17 SUB I, S. 301 Nr. 102; S. 329 Nr. 157 ABP; S. 353 Nr. 194 a; S. 365 Nr. 217 a; S. 422 Nr. 313 a; SUB II, Nr. 119, 144 f., 145 f., 193, 215, 269, 329, 441, 467 f.; SUB IV, Nr. 404 a, b; MGH SS IX, S. 779; MGH SS XI, S. 46, 65–67, 69, 73, 74, 88–91, 99.

18 *Corrozaim* = Akkon? MGH SS XI, S. 56, 64.

19 SUB I, S. 692 Nr. 225; S. 709 Nr. 264; SUB II, Nr. 342; MGH SS IX, S. 778.

20 MGH SS XI, S. 74.

21 Ebd. = Monumenta historicaducatus Carinthiae (im folgenden MC). Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten, Bde. I–IV u. Erg.-H., bearb. v. *August von Jaksch* (Klagenfurt 1896–1915); Bde. V–XI, bearb. v. *Hermann Wiesner* (Klagenfurt 1956–1972), III, Nr. 603.

22 MGH SS XI, S. 82.

23 *Ernst Dümmler*, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg im IX. bis XII. Jahrhundert, in: Archiv für österr. Geschichte 22, S. 296; (MGH SS XV, S. 410).

24 MGH SS XI, S. 87.

25 Ebd., S. 93.

26 Ebd., S. 58.

27 MGH SS IX, S. 778.

28 Ebd., S. 779.

29 SUB III, Nr. 591, 601, 687, 738, 989, 1046; SUB IV, Nr. 4, 66, 71, 152; MGH SS IX, S. 779.

30 MGH SS IX, S. 782.

31 Ebd., S. 786.

32 Ebd., S. 794; SUB IV, Nr. 126 a.

33 SUB IV, Nr. 12; MGH SS IX, S. 794.

34 MGH SS IX, S. 796.

35 Ebd., S. 797; SUB III, Nr. 732, 739 b; SUB IV, Nr. 19, 23, 125 b, 126 a; MGH SS IX, S. 797.

36 MGH SS IX, S. 798.

37 SUB III, Nr. 591.

38 Ebd., Nr. 608; SUB IV, Nr. 126 b.

39 SUB III, Nr. 695.

40 Ebd., Nr. 788.

41 Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg (im folgenden MR), bearb. v. *Franz Martin*, 3 Bde. (Salzburg 1928–1934), I, Nr. 955, 958; MGH SS IX, S. 794.

42 MR I, Nr. 976.

43 MC IV, Nr. 209 = MR II, Nr. 126.

Anhand der Quellen, denen sie entnommen sind, lassen sich die genannten Orte in drei Gruppen zusammenfassen. Die erste Gruppe, die sich auf die frühesten Salzburger Quellen bis zum Einsetzen der Traditionscodices stützt, beinhaltet die Orte des 8. und 9. Jahrhunderts sowie die Karnburg-Nennung von 927 aus dem Codex Odalberti. Dabei ergibt sich folgende Zuordnung und Zeitstellung:

JAHR-HUNDERT	NOTITIA ARNONIS	GESTA S. HRODBERTI C.	ANNALEN	CON-VERSIO	CODEX ODALBERTI
VIII.	Regensburg	Worms Regensburg Lorch			
VIII./IX.			Salzburg Pavia Sigiburch Reims Soissons		
IX.				Liburnia Mosapurc	
X.					Karnburg

Regensburg: Als Mittelpunkt des bairischen Herzogtums, als Ort mit ausgeprägter antiker Tradition und als Bischofssitz vereinigt Regensburg alle jene Kriterien auf sich, bei deren Vorhandensein eine *civitas*-Nennung mit Sicherheit zu erwarten ist⁴⁴. Die Bedeutung der *civitas Regina* geht auch daraus hervor, daß Notitia und Gesta im Vergleich dazu Salzburg, den Mittelpunkt ihrer Darstellungen, mit den Ausdrücken *oppidum*, *castrum* und *locus* deutlich geringer einstufen.

Worms: Hier gilt das gleiche wie bei Regensburg. Die politische Bedeutung des Ortes beruhte auf der Existenz einer fränkischen Pfalz⁴⁵. Bei dem Bild, das der Autor der Gesta von seinem Heiligen zeichnet, lag es außerdem nahe, auch dem Ort seines früheren Wirkens in *Wormacia civitate* Gewicht zu verleihen.

Lorch: Bei der *civitas*-Nennung von Lorch hat der Editor der Gesta daran gedacht, daß durch die Darstellung einer Reise des hl. Rupert *ad Lavoricensis civitatem* die Tradition des spätantiken Bistums Lorch für Salzburg gesichert werden sollte⁴⁶. Bei einer solchen Absicht war für Lorch selbstverständlich ein entsprechender Rang und somit eine *civitas*-Nennung vorzusehen. Gegen diese Annahme besteht jedoch das gravierende Bedenken, daß damit Zusammenhänge aus den 200 Jahre jüngeren

44 Regensburg, in: Bayerisches Städtebuch, Teil 2, hg. v. E. Keyser u. H. Stob (Deutsches Städtebuch, hg. v. dens., V/2; Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1974), S. 572 ff.

45 Worms, in: HB der Historischen Stätten Deutschlands, 5. Bd., hg. v. L. Petry (Stuttgart 1959), S. 364 ff.

46 MGH SS Merov. VI, S. 151.

„Passauer Fälschungen“ in das Frühmittelalter übertragen werden⁴⁷. Diese Überlegung setzt außerdem voraus, daß dem Salzburger Skriptorium des 8. Jahrhunderts die *Vita Severini* bekannt war, eine Annahme, die – auf sich selbst beschränkt – durchaus als plausibel gelten kann⁴⁸. Trifft sie zu, so ist darauf hinzuweisen, daß Eugippius Lorch nicht nur als Bischofssitz, sondern vereinzelt auch als *civitas* bezeichnet⁴⁹. Damit hebt sich Lorch von den übrigen Orten der *Vita* ab, die ganz dem spätantiken Sprachgebrauch folgend, als *oppida* genannt werden. Auch ist in Lorch im Frühmittelalter zumindest noch mit den Ruinen römischer Baudenkmäler, mitunter sogar mit den Resten einer antik-christlichen Tradition zu rechnen⁵⁰. Neben seiner bedeutenden Vergangenheit spielte Lorch auch im 8. Jahrhundert eine wichtige Rolle als Grenzort gegen die Awaren. Die Befestigung eines solchen Ortes ist selbstverständlich.

Salzburg: Allein die Annalen nennen Salzburg im 8. und 9. Jahrhundert als *civitas*. Davon bot die ältere Eintragung zum Jahr 774 (*Translatu est Ruodpertus in civitatem Iuvavensem*) hinlänglich Anlaß zur Diskussion über Ruperts Sterbeort. Für die vorliegende Thematik bedeutsamer ist der Bericht über den Aufenthalt Karls des Großen in Salzburg im Jahr 803. Salzburg wird dabei in drei parallelen Stellen als *monasterium*, *sedis* und *civitas* bezeichnet. Die drei Begriffe sind nicht als Synonyma, sondern als Teil für das Ganze aufzufassen: *monasterium* (Kloster) als Teil der *sedis* (Bischofssitz), die *sedis* als Teil der *civitas*, der Salzburg⁵¹. Sie umfaßte um 800 wenigstens zwei Schwerpunkte: das *castrum superius*, die Oberburg, mit der vorrupertinischen Martinskirche und dem von Rupert gegründeten Frauenstift, und das *oppidum*, die Talsiedlung. In deren Besitz teilten sich im frühen und hohen Mittelalter die weltliche und die geistliche Macht. An der Nordseite des heutigen Residenzplatzes bestand ein Herzogs-, später Königshof, der noch später zu einer

47 Heinrich Fichtenau, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, in: Mitteil. des Oö. Landesarchivs 8 (1964), S. 87 f.

48 Conversio (wie Anm. 12), Einleitung, S. 23.

49 Eugippius, *Vita Severini*, Das Leben des hl. Severin, hg. v. R. Noll (Linz 1947), S. 118.

50 Lothar Eckhart, Die Stadtpfarrkirche und Friedhofskirche St. Laurentius von Enns-Lorch-Lauriacum in Oberösterreich. Die archäologischen Ausgrabungen 1960–1966 (Linz 1981).

51 Der Argumentation von Franz Pagitz (*Franz Pagitz*, Der Pfalzbezirk um St. Michael in Salzburg, in: MGSL 115 [1975], S. 182 u. 187), der gestützt auf die Umschrift *Iuvavo civitas* auf einem Pfennig des 10. Jahrhunderts, der in der Salzburger Pfalz geprägt wurde, auch die karolingische *civitas Salzburg* auf diesen Königshof einschränken will, kann ich nicht folgen. Allein die Erwähnung der *Translatio Ruperti in civitatem Iuvavensem* 774 spricht dagegen. Vor der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist eine Einschränkung des *civitas*-Begriffs auf eine Pfalz oder einen (Königs-)Hof nicht zutreffend. Als Parallele dient Pagitz auch nur die Erwähnung der Pfalz Karnburg als *civitas Carantana*, die allerdings aus dem Jahr 927 stammt (vgl. hier: S. 14).

Pfalz ausgebaut wurde⁵². In zwei für Passau bestimmten Urkunden wird er 778 als *curtis publica Salzpurg* erwähnt⁵³. Lokal, an der Südseite des heutigen Residenzplatzes den Dombezirk und (die spätere Abtei) St. Peter umfassend, sowie funktional tritt diesem Hof die Domburg gegenüber. 802 wurden noch einmal zwei Passauer Urkunden in Salzburg ausgestellt; diesmal im Bischofshof. Dementsprechend wurde ihre Ausfertigung lokalisiert in *Salzpurch monasterio publico*⁵⁴. Ohne weitere Überlegungen zu dieser Kombination zweier so unterschiedlicher Begriffe anzustellen, soll hier nur auf die bemerkenswerte Parallele der *curtis publica* und des *monasterium publicum* hingewiesen werden, womit die Dualität von geistlicher und weltlicher Macht in Salzburg um 800 besonders eindringlich vor Augen geführt wird. Ihre Zentren bildeten zusammen mit dem *castrum superius* die *civitas*, die Salzburg, der Karolingerzeit.

Pavia, Sigiburch, Reims, Soissons: Die gleichförmige Erwähnung der vier Orte als *civitates* führt die ganze Bandbreite des Ausdrucks vor: Das eine Extrem bilden Pavia, Mittelpunkt des Königreichs der Langobarden in Italien, sowie Reims und Soissons, beides Bischofssitze mit ungebrochener Tradition seit der Spätantike. Die andere Seite kennzeichnet Sigiburch, eine Fliehburch der Sachsen, die Karl der Große 775 eroberte. Die vier *civitates*-Nennungen stammen aus der fränkischen Vorlage der Salzburger Annalen. Ihre Rezeption durch den Salzburger Kompilator weist aber darauf hin, daß man auch hier keinen Anstoß daran nahm, den Begriff *civitas* auf derart unterschiedliche Orte anzuwenden.

Liburnia: Um 760 errichtete der Salzburger Chorbischof Modestus in *Liburnia civitate* eine von mehreren Kirchen, auf die er sich bei seiner Missionsarbeit unter den Karantanen stützte. Die Nachricht entstammt der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und ist somit um runde 100 Jahre jünger. Für die Interpretation des Begriffes ist nicht der Zeitpunkt des Ereignisses, sondern jener der Abfassung der Quelle in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts maßgebend. Auch zu dieser Zeit waren in Liburnia zweifellos noch imponierende Ruinen des spätantiken Teurnia zu sehen⁵⁵. Das gilt vor allem für die großartige Bischofskirche, deren Fundamente vor kurzem ergraben wurden⁵⁶. Sie

52 Pagitz (wie Anm. 51), allgemein.

53 Die Traditionen des Hochstiftes Passau, bearb. v. Max Heunwieser, QE NF VI (München 1930), S. 14 f. Nr. 15, 16; Pagitz (wie Anm. 51), S. 197–203.

54 Traditionen (wie Anm. 53), S. 47 Nr. 55 a, b; der Hinweis darauf stammt von Hofrat Pagitz, dessen Forschungen zur Frühgeschichte der Stadt Salzburg weit über jene Ergebnisse hinausreichten, die er in der zitierten Arbeit (s. Anm. 51) vorlegte.

55 Franz Glaser, Die römische Stadt Teurnia (Klagenfurt 1983).

56 Franz Glaser, Die frühchristliche Bischofskirche in Teurnia und die Kirchengründung des Modestus in *Liburnia civitate*, in: Verein Stiftsmuseum Millstatt -- (Bericht über das) Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (1986), S. 1 ff.; ders., Die Bischofskirche von Teurnia, in: Carinthia I, 177 (1987), S. 63 ff.

bildete den Mittelpunkt der *metropolis Norici*, als die Teurnia in der Vita Severini bezeichnet wird⁵⁷. Unabhängig davon, ob dem Salzburger Skriptorium die Vita Severini vorlag, die Erinnerung an die *civitates* (Bischofssitze) im früheren Binnennoricum, nunmehr der *provincia Karantana*, zu denen auch Teurnia zählte, war in Salzburg im 9. Jahrhundert in jedem Fall vorhanden⁵⁸. Diese Voraussetzungen und die Baudenkmäler der spätantiken *civitas Teurnia* würden bereits hinlänglich erklären, warum das frühmittelalterliche Liburnia auch in die *Conversio* als *civitas* Eingang fand.

Der Sprachgebrauch läßt aber in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts noch an eine andere Interpretation denken. In Liburnia befand sich ein Königshof, von dem aus das Königsgut im heutigen Oberkärnten und wohl noch darüber hinaus verwaltet wurde. Ein solcher befestigter Hof konnte zu Ende der Karolingerzeit für sich bereits als *civitas* bezeichnet werden. Die Modestuskirche wäre dann in der Nachbarschaft dieses Hofes errichtet worden⁵⁹. Eine Entscheidung zwischen beiden Interpretationen ist unnötig. Beide zusammen rechtfertigen nur umso mehr den Ausdruck Liburnia *civitas*⁶⁰.

Mosapurc: Um die Mitte des 9. Jahrhunderts – so berichtet der Autor der *Conversio* – erbaute der Slawenfürst Priwina nahe dem Westende des Plattensees eine Befestigung, die man später Mosapurc nannte. Römische Tradition spielte dabei nur indirekt eine Rolle⁶¹. Die Anlage wur-

57 *Engippius* (wie Anm. 49), S. 104.

58 MGH DD Karol. I, Nr. 211 = SUB II, Nr. 3 = MC III, Nr. 1.

59 Die Modestuskirche wurde bisher mit der Pfarrkirche von St. Peter in Holz identifiziert. Dafür spricht nach wie vor das Petrus-Patrozinium als das wichtigste Patrozinium im rupertinischen Salzburg. Dazu kommt die geschützte Lage auf dem Holzer Hügel, ca. 100 m östlich der Ruinen der spätantiken Basilika, deren allfällige Wiederinstandsetzung die Möglichkeiten der Salzburger Missionare jedenfalls überforderte. Grabungen unter der St.-Peter-Kirche konnten keine frühmittelalterliche Bauphase erweisen. Allerdings bot sich bisher nur die Möglichkeit zu Notgrabungen (*Hans Dolenz*, Ausgrabungen in der Kirche von St. Peter in Holz [Teurnia], in: *Carinthia* I, 161 [1971], S. 35 ff.). Neuerdings wurde als Standort der Modestuskirche die Tiburtius-Kirche von Molzbichl (südöstl. von Spittal) in Betracht gezogen (*Glaser*, wie Anm. 56, Symposium). Da sich vom Patrozinium her keine Argumentation zugunsten Molzbichls aufbauen läßt, wird die Spatenforschung gewichtige Hinweise vorzulegen haben, wenn diese Annahme über eine Vermutung hinaus Bedeutung erlangen soll.

60 Mangels an Nachweisen abzulehnen ist die Annahme von Hans-Dietrich Kahl, die Erwähnung der *Liburnia civitas* beziehe sich nicht auf einen Ort, sondern auf den antiken Stadtbezirk von Teurnia (*Hans-Dietrich Kahl*, Die Anfänge der Slawenmission im Ostalpenraum unter besonderer Berücksichtigung von Oberkärnten, in: Verein Stiftsmuseum [wie Anm. 56], S. 31 f.). Angedeutete Belege für seine Interpretation bleibt Kahl (notwendigerweise) schuldig. Es gibt sie nicht. Diese Annahme ist vielmehr notwendiger Bestandteil seiner „Hypothesen“, denen Heinz Dopsch bereits zutreffend „die Züge eines Sandkastenspiels, das fern von jeder Realität durchexerziert wird“, zugeschrieben hat (*Heinz Dopsch*, Zur Missionstätigkeit des Patriarchats Aquileia in Kärnten, in: Verein Stiftsmuseum [wie Anm. 56], S. 60 u. 70 ff.).

61 *Conversio* (wie Anm. 12), Kommentar S. 130 ff.

de Mittelpunkt von Priwinas Herrschaft in der Pannonia inferior. Ihre Bedeutung geht daraus hervor, daß dort in kurzer Zeit mehrere Kirchen errichtet wurden⁶². Auch an die Gründung eines Kollegiatstiftes ist zu denken⁶³. „Priwina baute eine Befestigung“ (. . . *coepit . . . munimen aedificare . . .*)⁶⁴. Diese eigentliche Burg wird unter seinem Sohn noch als *castrum* erwähnt⁶⁵. Daneben bestand auf den Inseln die geschützte Siedlung mit der Mehrzahl ihrer Kirchen. Die Gesamtheit dieser Anlage nennt der Autor der *Conversio* die *civitas Priwinae*. Die Burg, das *castrum*, war – wie das *castrum superius* der *civitas* Salzburg – zwar der älteste und entscheidende Kristallisationspunkt, aber nur ein Teil der späteren *civitas*.

Karnburg: Ähnliches gilt für den letzten *civitas*-Ort, die *civitas Carantana*, Karnburg. Karnburg am Südwestrand des Zollfelds war Mittelpunkt des Herzogtums der Karantanen. Die römische Tradition ist im Zollfeld massiv vorhanden, eine besondere Konzentration auf dem Karnburger Hügel fehlt jedoch. Auch nach der Eingliederung des karantanschen Herzogtums ins Frankenreich blieb Karnburg als Pfalz zentraler Ort in diesem Herrschaftsgebiet⁶⁶. Seine Befestigung ist zum Teil noch erhalten. Ein derartiger Königshof wird im allgemeinen Sprachgebrauch der Ottonenzeit als *civitas* bezeichnet, auch wenn er vom Begriffsinhalt „Stadt“ noch viel weiter entfernt ist als etwa die *civitas Priwinae*. Dementsprechend lokalisierte der Autor jener Urkunde von 927, die im Codex Odalberti überliefert ist, die Pfalzkapelle St. Peter in Karnburg als *ad Sanctum Petrum in civitate Carantana*.

Eine Analyse der Anwendung des Wortes *civitas* in den frühen Salzburger Quellen ergibt die eingangs beschriebene Bandbreite. Das gemeinsame Merkmal der *civitas*-Orte bildet allein ihre Befestigung. Eine unbefestigte *civitas* ist nicht vorstellbar. Ein wichtiges, jedoch nicht unerläßliches Kriterium besteht in der antiken Tradition des betreffenden Ortes. Zwischen der Verwendung in den frühen (*Notitia*, *Gesta*, *Breves*) und in den späteren Quellen (*Conversio*, *Traditions-codex*) läßt sich eine Ausweitung des Begriffsfeldes erkennen. In den frühen Quellen müssen die *civitas*-Orte eine besondere Bedeutung aufweisen. Dem *oppidum* Salzburg in seiner Gesamtheit oder auch nur dem befestigten *castrum superius* auf dem Nonnberg bleibt in den drei zuerst genannten Quellen eine *civitas*-Nennung versagt. Es wäre denkbar, daß hier noch antikes Gedankengut nachwirkte. Die jüngeren Quellen nehmen dann keinen Anstoß mehr

62 Ebd., S. 52–55.

63 *Thomas von Bogyay*, Die Salzburger Mission in Pannonien aus der Sicht der Archäologie und der Namenkunde, in: *MGSL* 126 (1986), S. 284.

64 *Conversio* (wie Anm. 12), S. 52.

65 Ebd., S. 56.

66 *Claudia Fräss-Ebrfeld*, Geschichte Kärntens, Bd. 1: Das Mittelalter (Klagenfurt 1984), S. 84 f.

daran, die *civitas Priwinae* oder die Pfalz Karnburg als *civitates* zu bezeichnen. Eine Mittelstellung kommt dabei den Annalen zu. Bei den *civitates*-Orten der Salzburger Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts handelt es sich um den Siedlungstyp, den die Forschung als *burg* bezeichnet. Einige wenige von ihnen standen am Anfang einer städtischen Entwicklung. Bei den anderen war es noch nicht entschieden, ob aus ihnen eine Stadt hervorgehen sollte oder ob sie als Burg bestehen bleiben würden.

Die zweite Gruppe bilden die *civitates* des 10. und 11. Jahrhunderts. Mit Ausnahme der bereits erwähnten Karnburg-Nennung stammen sie durchwegs aus der (mehrfach?) verunechteten oder ganz gefälschten Urkunde König Arnulfs für Salzburg bzw. aus dessen Bestätigungen⁶⁷. Wenn auch das Salzburger Skriptorium die Verunechtungen ausführte, so kann man diese Diplome doch nur bedingt als Salzburger Quellen bezeichnen, da mit der Übernahme der Terminologie der königlichen Kanzlei zu rechnen ist.

Im wesentlichen gilt für die *civitates* des Arnulfinums das gleiche, was schon auf die *civitas*-Nennungen des 8. und 9. Jahrhunderts zutraf. Da gibt es größere Anlagen, wie etwa Pettau⁶⁸: Von einer *superior civitas* (Ober-burg) und von einer *inferior civitas* (Unter-burg) ist hier die Rede, von denen jede wieder in eine *ori(g)entalis* und *occidentalis pars* (östlicher und westlicher Teil) zerfällt. In diesen Teilen bestehen mehrere *curtilia loca* (Höfe, Hofstätten). Es handelt sich hier um eine Anlage, die aus mehreren Schwerpunkten besteht, wie das weiter oben auch schon für einzelne *civitates* des 8. und 9. Jahrhunderts beobachtet wurde. Von hier aus erfolgte die Verwaltung des Königsgutes an der unteren Drau, dessen Fruchtgenuß mit dem Besitz der *civitas Pettovia* verbunden war. Einige der Höfe der Gesamtanlage blieben von der Schenkung unberührt. Von den übrigen, genauer: vom Ertrag der übrigen, überläßt der König der Salzburger Kirche zunächst zwei Teile, dann noch einen dritten Teil. Es handelt sich um eine Aufteilung und Vergabe des Königsgutes um Pettau. Ausgedrückt wird sie durch Aufteilung und Vergabe der *civitas Pettovia*. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, daß der Inhalt des Begriffs *civitas* in diesem Fall keineswegs mit dem Ausdruck „Stadt“ festgelegt werden kann.

Die *civitates* des Arnulfinums sind große Wirtschaftshöfe, die aufgrund ihrer Bedeutung zweifellos befestigt waren. Diese Bestimmung ergibt sich allein daraus, daß in einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen

67 Heinrich Koller, König Arnulfs großes Privileg für Salzburg, in: MGSL 109 (1969), S. 65 ff.; ders., Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen und Stadtgründungen im Ostalpenraum, in: Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, hg. v. W. Rausch, Bd. 1 (Linz 1978), S. 16 ff.; Vasilij Melik, Mesto (*civitas*) na Slovenskem, in: Zgodovinski Časopis XXVI (1972), S. 299 ff., bes. S. 303 f.

68 Balduin Saria, Pettau. Zs des Historischen Vereins für Steiermark, Sonderbd. 10 (Graz 1965), bes. S. 15, Anm. 34.

aus dem Jahr 860, bei der es sich um die (oder um eine der) Vorlage(n) für die Arnulfinum-Verunechtung/Fälschung handelt, die Arnulfinum-*civitates* Melk, Hollenburg, Traismauer und Zuip als *curtes* (Höfe) erwähnt werden⁶⁹. Die wiederholt formelhaft erwähnten landwirtschaftlichen Güter, die von diesen Höfen aus verwaltet wurden, bildeten nach der Wortwahl der Quellen kein Zubehör, sondern einen integrierten Bestandteil dieser *civitates*. Einige von ihnen, wie Pettau, das mehrere *curtilia loca* umfaßte, oder die *civitas Carantana* (Karnburg), der mehrere andere *curtes* unterstellt waren, besaßen eine besondere Stellung. Auch die Befestigung dieser Höfe steht fest. Neben dem Beispiel Karnburg darf hier auch auf Mautern, nahe den *civitates* von Melk und Traismauer, verwiesen werden. In den *Continuationes Althenses* der Fuldaer Annalen wird die *civitas Mutarensis* zu 899 eindeutig als Wehranlage erwähnt⁷⁰. Abgesehen von der grundsätzlichen Überlegung, *civitas* = befestigter Ort, steht damit auch eine Befestigung der *civitates* der Arnulfinum-Fälschung außer Diskussion. Trotzdem ist es ausreichend deutlich, daß hier von „Städten“ keine Rede sein kann.

Die dritte Gruppe bilden die *civitas*-Orte des 12. und 13. Jahrhunderts. Zieht man alle Erwähnungen in Betracht, so übertrifft allein die Zahl der *civitas*-Nennungen des 12. Jahrhunderts in den Salzburger Quellen alle früheren zusammen um mehr als das Doppelte. Vier Fünftel von ihnen wiederum stammen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Verursacht wird diese überproportionale Zunahme durch das umfangreiche Einsetzen der Hagiographie. Die *civitas*-Erwähnungen aus der ersten Jahrhunderthälfte betreffen durchwegs Örtlichkeiten im Bereich der Salzburger Domburg: Zwischen Mülln⁷¹ und der Abtei Nonnberg⁷², die im Norden und Süden die *civitas* beschließen, liegen die St.-Johannes-Kirche (Ecke Kai- und Kapitelgasse)⁷³, das zugehörige Spital⁷⁴, die Kapelle St. Jakob neben dem Domkloster⁷⁵ und die Abtei St. Peter *in civitate*⁷⁶, die von der Burg überragt wird⁷⁷. Hinter diesem Areal (*retro civitatem*) befindet sich in der Riedenburg ein Weingarten des Domkapitels⁷⁸. Zum Teil bleibt diese Bedeutung des *civitas*-Begriffs auch in der zweiten Jahrhunderthälfte

69 MGH DD Karol. I, Nr. 102 = SUB II, Nr. 21; *Rafaël von Uslar*, Abschied von der *curtis*, in: *Siedlung, Burg und Stadt*, hg. v. *K.-H. Otto* u. *J. Herrmann*, Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- u. Frühgeschichte, Bd. 25 (Berlin 1969), S. 153 ff.

70 MGH SS u. s. (7), S. 133.

71 SUB II, Nr. 269.

72 Ebd., Nr. 119

73 SUB I, S. 329 Nr. 157 ABP.

74 SUB II, Nr. 144.

75 Ebd., Nr. 329.

76 SUB I, S. 301 Nr. 102; S. 422 Nr. 313 a.

77 Ebd., S. 353 Nr. 194 a; MGH SS XI, S. 74.

78 SUB II, Nr. 193.

te erhalten. Das Domkloster⁷⁹, der Dom als Ort der demonstrativen Priesterweihe des Jahres 1166 durch Erzbischof Konrad II.⁸⁰, Nonnberg⁸¹ und St. Johann⁸² liegen *in civitate*. Im gleichen Sinn verwenden die Hagiographen *civitas* für Akkon, Gran, Freising, Tours, Liburnia (Übernahme aus der *Conversio*) und Jerusalem. Diese Art der Anwendung gleicht noch jener früherer Jahrhunderte.

Ab der Mitte des Jahrhunderts gewinnt der Ausdruck jedoch eine neue Dimension. 1159 bestätigt Erzbischof Eberhard I. ein Rechtsgeschäft zwischen der Propstei St. Zeno und einem Reichenhaller Bürger, bei dem Grundstücke *in ipsa civitate* (Reichenhall) getauscht werden⁸³. Es ist un schwer zu erkennen, daß es sich bei der Salinenstadt Reichenhall um eine Siedlung handelt, die sich z. B. von der Salzburger Domburg deutlich unterschied. Reichenhall verdankt seine Stellung ausschließlich dem Salz⁸⁴. Produktion und Handel durchliefen im 12. Jahrhundert eine besonders dynamische Entwicklung⁸⁵. Bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts treten in Reichenhall *salinarii* (Hallinger) auf⁸⁶. Diese technisch hochqualifizierten Salzarbeiter verfolgten gemeinschaftlich das Ziel, die Rechte der Anteilseigentümer an der Saline auf nominelle Besitztitel zu beschränken und sich selbst zu den eigentlichen Nutznießern der Salzzeugung aufzuschwingen. Diesem Ziel, der Schaffung eines bürgerlichen Siedherren-Patriziats, das sie im 13. Jahrhundert erreichten, waren sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon sehr nahe gekommen⁸⁷. Das Auftreten der eingangs als maßgeblich beschriebenen Kriterien wird erkennbar: die wirtschaftliche Dynamik und, darauf aufbauend, der korporative Zusammenschluß der Wirtschaftstreibenden. Zum erstenmal in den Salzburger Quellen läßt sich *civitas* in der Eberhard-Urkunde von 1159 vorbehaltlos mit „Stadt“ übersetzen.

Noch aber schwankte die Terminologie. Reichenhall wird 1151 und 1153 *oppidum* und im Jahr der *civitas*-Nennung 1159 auch *villa* genannt⁸⁸. Der frühere Inhalt des Ausdrucks *civitas*, der sowohl Burg als auch Stadt umfassen konnte und den die Forschung als *burg* kennzeichnete, ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts jedenfalls überwunden. Das verdeutlicht um 1180 der Autor der Lebensbeschreibung von Erzbischof Kon-

79 Ebd., Nr. 441.

80 MGH SS XI, S. 46.

81 SUB II, Nr. 467.

82 Ebd., Nr. 468.

83 Ebd., Nr. 342.

84 *Heinrich Wanderwitz*, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern, Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte, Bd. 73 (München 1984).

85 *Herbert Klein*, Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall, in: MGSL, Erg.-Bd. 5 = FS Herbert Klein (1965), S. 400.

86 MGH SS XXX/2, S. 743.

87 *Fritz Koller*, Die Abtei St. Peter als Salzproduzent und Montanunternehmer, in: StMBO 93 (1982), S. 161 f.

88 SUB I, S. 422 Nr. 313 c; SUB II, Nr. 304, 341.

rad I. mit seiner rhetorischen Frage: *Quod dicam de Frisacensi castro vel civitate?*⁸⁹ Hier wird zwischen Burg (*castrum*) und Stadt (*civitas*) geschieden und der Ausdruck *civitas* als Synonym für die Stadt gebraucht. Das trifft um die gleiche Zeit auch schon auf ältere *civitates* wie Salzburg zu. Der Verfasser der Lebensbeschreibung der Bischöfe Virgil, Hartwik und Eberhard läßt anläßlich eines Wunders die *plebs totius civitatis* (Salzburg) zusammenströmen⁹⁰. Die *plebs*, das Volk, stammt aus der Bürgersiedlung von Salzburg, auf die sich der *civitas*-Begriff ausgedehnt hat. Auch die Belegstellen aus den Annalen vom Ende des Jahrhunderts (Wien, Reichenhall, Augsburg, Salzburg) sowie die *civitates*-Orte des 13. Jahrhunderts kann man bedenkenlos als „Stadt“ übersetzen. 1249 erscheint zum erstenmal das Siegel der Bürger der Stadt Salzburg⁹¹. Damit kommt die Rechtsfähigkeit ihrer Gemeinschaft zum Ausdruck. Zusammen mit der Domburg, der alten *civitas*, bildete ihre Siedlung nun gemeinsam die neue *civitas*, die Stadt Salzburg.

Urbs, Burgus:

Die nächste Untersuchung gilt den beiden Begriffen *urbs* und *burgus*. Als *urbs* werden in den Salzburger Quellen folgende Orte erwähnt:

im 9. Jahrhundert: Salzburg, Regensburg⁹²;

im 10. Jahrhundert: Salzburg⁹³;

im 11. Jahrhundert: Laufen⁹⁴;

im 12. Jahrhundert: Salzburg⁹⁵, Friesach⁹⁶, Burghausen⁹⁷, Rom⁹⁸, Regensburg⁹⁹, und Akkon¹⁰⁰.

Karl der Große nennt im Jahr 790 Bischof Arno *Petenensis urbis episcopus*¹⁰¹. Welche Ansprüche auch immer mit dieser Formel verbunden wer-

89 MGH SS XI, S. 74.

90 Ebd., S. 89.

91 SUB IV, Nr. 4.

92 MGH Poetae Latini II, S. 638; *Dümmler* (wie Anm. 23), S. 284.

93 SUB I, S. 124 Nr. 62.

94 Ebd., S. 237 f. Nr. 14.

95 Ebd., S. 328 f. Nr. 157 a (MN), S. 367 Nr. 221; SUB II, Nr. 204, 214; SUB IV, Nr. 404 b; MGH SS XI, S. 19, 91, 93; *Historia Calamitatum*, ed. v. B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* (Augsburg–Graz 1731 ff.), 2/3, S. 204; *Translatio sancti Hermetis*, ed. v. E. *Dümmler* (wie Anm. 23), S. 296 f.

96 SUB II, Nr. 121 = MC III, Nr. 564.

97 SUB II, Nr. 148.

98 *Historia Calamitatum* (wie Anm. 95), S. 209–212; MGH SS XI, S. 68.

99 MGH SS XI, S. 82.

100 Ebd., S. 41.

101 MGH DD Karol. I, Nr. 168 = SUB II, Nr. 1, sowie ergänzend SUB II, Nr. 2; die Bezeichnung *urbs* für Salzburg auch in einer Urkunde König Arnulfs von 862: MGH DD reg. Germ. ex stirpe Karolorum III, Nr. 98 = SUB II, Nr. 38; zum *Urbs-Petenis*-Problem allgemein: *Heinz Dopsch*, *Die Zeit der Karolinger und Ottonen*, in: *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 1), I/1, S. 161 f.; *ders.*, *Wann wurde Salzburg Stadt?* (wie Anm. 1), S. 16.

den sollten, für Salzburg läßt sich diese *urbs*-Nennung nur sehr bedingt in Anspruch nehmen, da sie eng an den antiken Ortsnamen Petena geknüpft erscheint.

Urbs bezeichnet zunächst wie *civitas* den bereits beschriebenen Siedlungstyp *burg* in seiner ganzen Bandbreite. So entsprechen die *urbs*-Nennungen für Salzburg und Regensburg des 9. Jahrhunderts aus den *Carmina Salisburgensia*, die sich auf den jeweiligen Bischofssitz beziehen, der Anwendung des Begriffs *civitas* in diesem Zeitraum. Auch die Diktion des Codex Odalberti und der Urkunden des 12. Jahrhunderts kennt – in diesem Fall ausschließlich auf die Salzburger Domburg bezogen – die synonyme Anwendung von *urbs* und *civitas*: Die Lage der St.-Johannskirche wird parallel *in civitate* und *in urbe* beschrieben¹⁰². Die jüngeren Statuten der Salzburger Bürgerzeche lokalisieren das Domkloster und die Abteien Nonnberg und St. Peter *in urbe*¹⁰³. Dasselbe gilt für die Hagiographie des 12. Jahrhunderts und somit für die Erwähnung von Rom, Regensburg, Akkon und z. T. für Salzburg. Der synonyme Gebrauch kommt u. a. in der Reise eines Reichenhaller Bürgers zum Ausdruck, der sich *ad civitatem . . . ab urbe . . . ad civitatem* (jeweils Salzburg) bewegt¹⁰⁴. Kaiser Friedrich I. geht gegen die *urbs* Salzburg vor, wobei es unentschieden bleibt, ob damit nur die Domburg oder mehr bezeichnet werden soll¹⁰⁵. Deziertiert angesprochen wird die Domburg, wenn die Pilger *in urbem* Salzburg kommen, um dort die Reliquien der Heiligen zu besuchen¹⁰⁶. Erwähnenswert scheint schließlich die nahezu klassische Verwendung des Begriffs durch die Hagiographen: Nach dem Untergang der römischen *urbs Iuvavensis* formte Rupert aus den (Ruinen-)Stätten (*loca*) den Bischofssitz (*sedem construxit pontificalem*)¹⁰⁷. Der Domherr Heinrich als Verfasser der *Historica Calamitatum* nennt Rom – von einer Ausnahme abgesehen – stets als *urbs* schlechthin¹⁰⁸. Das andere Extrem der Anwendung des Begriffs wird erreicht, wenn die Festung Hohensalzburg für sich allein als *urbs* bezeichnet wird. Diese Bedeutung tritt im Titel des Burggrafen Heinrich von Seekirchen auf. Nach mehreren Erwähnungen als *castellanus* wird er in der Seelgerät-Stiftung seiner Witwe als *urbis praefectus* genannt¹⁰⁹. Die verwandten Gurker Quellen erwähnen u. a. die *duas urbes Truxinas*, die beiden Burgen Trixen¹¹⁰. Der zugehörige Hof wird als

102 SUB I, Nr. 62 u. S. 358 f. Nr. 157 ABP/MN; SUB II, Nr. 468.

103 SUB IV, Nr. 404 b: . . . *tribus monasteriis in urbe positis* . . .

104 MGH SS XI, S. 91.

105 *Historia Calamitatum* (wie Anm. 95); *Annalium Ratisbonensium Maiorum Fragmentum*, in: MGH SS u. s. (4) *Annales Altahenses*, S. 90.

106 MGH SS XI, S. 93.

107 Ebd., S. 19.

108 *Historia Calamitatum* (wie Anm. 95), S. 209–212.

109 SUB I, S. 367 Nr. 221; vgl. *Heinz Dopsch*, Die Burggrafen, Pfleger und Hauptleute von Hohensalzburg (1111–1806), ihre Rechte und Pflichten, in: 900 Jahre Festung Hohensalzburg, hg. v. *E. Zwink* (Salzburg 1977), S. 151; *John B. Freed*, Diemut von Högl, in: MGS L 120/121 (1980/81), S. 593, bes. Anm. 62.

110 MC II, Nr. 39.

suburbana curtis bezeichnet¹¹¹. Analog dazu erscheint der Ort Friesach unter der Burg auf dem Petersberg 1161 als *suburbanum*¹¹².

Neben der synonymen Verwendung der Begriffe *civitas* und *urbs* läßt sich in den Salzburger Quellen ab dem Ende des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts jedoch noch eine andere Tendenz feststellen, die hier wesentlich mehr interessiert. Gegen 1100 tritt Laufen, 1121 Friesach und zehn Jahre später Burghausen als *urbs* in Erscheinung¹¹³. Auch für die Siedlung der Laien außerhalb der Salzburger Domburg um den Waagplatz dürfte in diesem Zeitraum der Begriff gebraucht worden sein. Isoliert betrachtet bleibt seine Verwendung hier aufgrund der benachbarten Lage der *civitas* unscharf. Weder können erwähnte *areae* (Hofstätten) *infra urbem* eindeutig außerhalb der Domburg lokalisiert werden, noch läßt sich entscheiden, ob sich *urbs* in der Bezeichnung *porta urbis* für das Tor neben der Michaelskirche auf die Domburg oder auf die Waagplatz-Siedlung bezieht¹¹⁴. Die Erwähnung von *urbani* ab ca. 1140 erlaubt es jedoch, sie den obengenannten *urbes* zur Seite zu stellen¹¹⁵.

Schon im 11. Jahrhundert, insbesondere jedoch zu Beginn des 12. Jahrhunderts sah man sich bei der Abfassung von Urkunden dem Problem einer adäquaten Bezeichnung für Orte wie Laufen, Friesach, Burghausen oder für die Salzburger Siedlung außerhalb der Mauern der Domburg gegenüber. Sie unterschieden sich – in Umfang und Sozialstruktur – nachdrücklich von den kleinen Siedlungen auf dem Land, konnten jedoch auch nicht, bei der Verwendung des Begriffs *civitas* in diesem Zeitraum, mit diesem Ausdruck bezeichnet werden. So wählte man für sie in den Salzburger Quellen den Terminus *urbs*. Seine Übersetzung mit „Stadt“ läßt sich – mit Vorbehalt – ab seinem Auftreten befürworten. Insbesondere spricht dafür die Erwähnung von *urbani*, *oppidani* und *cives* (Bürger) ab der Mitte des 12. Jahrhunderts in Salzburg¹¹⁶, Laufen¹¹⁷, Burghausen¹¹⁸ und Friesach¹¹⁹. Der Vorbehalt bezieht sich darauf, daß der Entwicklungsprozeß der genannten Orte zur Stadt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keineswegs abgeschlossen, vielmehr erst in Gang gekommen war. Gemeinsames Charakteristikum der vier Orte war

111 Ebd., Nr. 17/I.

112 MC III, Nr. 1014.

113 SUB I, S. 238 Nr. 14; SUB II, Nr. 121, 148.

114 Ebd., Nr. 204, 214; es ist anzunehmen, daß die Domburg bei ihrer Ausdehnung eine Mehrzahl an Zugängen aufwies. Damit wäre es denkbar, daß mit *porta urbis* jenes unter diesen Toren bezeichnet worden wäre, durch das man aus der Domburg in die *urbs* (Bürgersiedlung) gelangt wäre. Diese Interpretation würde dem heutigen Sprachgebrauch entsprechen (z. B. durch das *Steintor* in die Vorstadt Innerer (z. Äußerer *Stein*); vgl. auch *Pagitz* (wie Anm. 51), S. 195.

115 *Pagitz* (wie Anm. 51), S. 193 ff.

116 Ebd.

117 Bayerisches Städtebuch (wie Anm. 44), S. 325.

118 Ebd., S. 117.

119 *Alfred Ogris*, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335, Schriftenreihe Das Kärntner Landesarchiv, 4. Bd. (Klagenfurt 1974), S. 28 ff.

ihre große wirtschaftliche Bedeutung. Laufen und Burghausen verdanken sie der Salzschiffahrt und dem Salzhandel, die Salzburger Waagplatz-Siedlung dem Fernhandel, Friesach dem nahegelegenen Silberbergbau, der Münze und der günstigen Lage an der Straße Wien–Venedig. Hier gilt es nun, auch den Ausdruck *burgus* zu berücksichtigen. Der wirtschaftlichen Stellung der genannten vier Orte – mit Abstrichen – vergleichbar war die Funktion von Mühldorf am Inn¹²⁰. Erzbischof Adalbert hatte die Siedlung um 1185/90 an ihren heutigen Platz verlegt, offenbar in der Absicht, hier in noch größerem Ausmaß als bisher eine Niederlage für Reichenhaller Salz einzurichten. König Heinrich VI. bestätigte 1190 dem Erzbischof dieses Niederlagsrecht *in burgo suo* Mühldorf¹²¹. 1192 gebrauchte der Kaiser den Ausdruck für Friesach¹²², 1222 Papst Honorius III. für Graz und Pettau¹²³, und 1242 wandte ihn Erzbischof Eberhard II. – offenbar diesem Beispiel folgend – auf Laufen an¹²⁴. Daraus folgt, daß kaiserliche und päpstliche Kanzlei, geschult an den Verhältnissen Italiens, *burgus* dort in Anwendung brachten, wo die Salzburger Quellen *urbs* gebrauchten. Im ungleich differenzierteren italienischen Städtewesen des Mittelalters kennzeichnet *burgus* die kleinere Stadt, die trotz gehobener wirtschaftlicher Bedeutung in ihrem Rang deutlich hinter den großen *civitates* zurücksteht¹²⁵. Damit ist auch der Begriff *urbs* der Salzburger Quellen definiert. 1217 findet *urbs* noch einmal Anwendung auf Friesach¹²⁶, 1242 *burgus* für Laufen¹²⁷. In der Folge werden beide Begriffe in den Salzburger Quellen zugunsten der „offiziellen“ Stadt-Bezeichnung *civitas* verdrängt.

Oppidum:

Folgende Orte werden in den Salzburger Quellen als *oppida* erwähnt:
 im 8. Jahrhundert: Salzburg¹²⁸;
 im 12. Jahrhundert: Reichenhall¹²⁹, Krems¹³⁰, Leibnitz¹³¹;

120 Bayerisches Städtebuch (wie Anm. 44), S. 390 ff.

121 SUB II, Nr. 477; möglicherweise zu eng im Sinn von „Burg“ faßt diesen *burgus* auf: Helmut Stahleder, Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmooßen und die Stadt Mühldorf. Histor. Atlas v. Bayern, hg. v. d. Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Teil Altbayern, H. 36 (München 1976), S. 210.

122 MC III, Nr. 1397.

123 SUB III, Nr. 773.

124 Ebd., Nr. 989; allgemein auch in Nr. 800.

125 Walter Schlesinger, Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. Hasse, 1. Bd. = Wege der Forschung CCXLIII (Darmstadt 1969), S. 117 f. (hier Mühldorf fälschlich zu 1120).

126 MC IV, Nr. 1764.

127 SUB III, Nr. 989.

128 SUB I, S. 4 u. 10; SUB II, S. A5.

129 SUB I, S. 422 Nr. 313; SUB II, Nr. 304.

130 SUB I, S. 678 Nr. 198.

131 MGH SS XI, S. 82.

im 13. Jahrhundert: Laufen¹³², Mühldorf¹³², Tittmoning¹³², Werfen¹³², Reichenhall¹³³, Radstadt¹³⁴, St. Veit an der Glan¹³⁵.

Allein aufgrund der Zeitstellung hebt sich die Anwendung des Begriffs *oppidum* auf Salzburg von den übrigen Belegstellen ab. Die *Gesta Sancti Hruodberti* (und ihr folgend die *Conversio*) nennen Salzburg ganz unbestimmt *locus*¹³⁶. Diese diffuse Wortwahl hängt mit der Intention der Quelle zusammen. In der *Notitia Arnonis* schenkt Herzog Theodo dem hl. Rupert das *oppidum* Salzburg sowie weiters das *castrum superius*¹³⁷. Diese Dualität wird noch dadurch unterstrichen, daß der Diakon Benedikt als Autor der *Notitia Arnonis* den Namen Salzburg sowohl dem *oppidum* als auch dem *castrum superius* allein zulegt¹³⁸. Das läßt daran denken, daß *oppidum* hier nur als (Teil der) Talsiedlung aufzufassen ist. Ähnlich wendet auch der Autor der *Breves Notitiae* den Ortsnamen an einer Belegstelle allein auf das *castrum Iuuauense* an¹³⁹. Er berichtet aber auch, daß der hl. Rupert in *castro superiore sepe dicti Iuwavensis oppidi* die Abtei Nonnberg gegründet habe¹⁴⁰. Diese Genitiv-Konstruktion weist darauf hin, daß hier der *oppidum*-Begriff umfassend zu verstehen ist. Das *oppidum Iuwavense* schließt in diesem Fall das *castrum superius* ein¹⁴¹. Der Inhalt dieses *oppidum*-Begriffs deckt sich mit der zeitgleichen Anwendung des Ausdrucks *civitas* für Salzburg in den *Annalen*. Umso bemerkenswerter ist es, daß der Autor der *Breves Notitiae* den Terminus *civitas* für Salzburg vermeidet. Das hat seinen Grund zweifellos wenigstens zum Teil in der Abhängigkeit der jüngeren *Breves Notitiae* von der älteren *Notitia Arnonis*, wo Salzburg gleichfalls *oppidum* genannt wird, wenngleich in diesem Fall mit dem Begriffsinhalt „Talsiedlung“. Die singuläre Belegstelle der *Breves Notitiae* wäre keiner weiteren Erörterung wert, würde sie nicht durch eine Fremdquelle eine Ergänzung finden: Der Autor der Lebensbeschreibung des hl. Bonifaz trifft bei der Beschreibung der drei bairischen Bischofssitze Freising, Salzburg und Regensburg die folgende Unterscheidung: Bei Freising spricht er von der *ecclesia Frigisigensis*, bei Salzburg von der *ecclesia in oppido, qui dicitur Salzburg* und bei Regensburg

132 SUB III, Nr. 989.

133 SUB IV, Nr. 84.

134 MR I, Nr. 314, 383; SUB IV, Nr. 203.

135 MR I, Nr. 542; SUB IV, Nr. 69.

136 MGH SS merov. VI, S. 160; *Conversio* (wie Anm. 12), S. 36.

137 SUB I, S. 4, außerdem S. 10.

138 Ebd., S. 13.

139 SUB II, S. A7.

140 Ebd., S. A5.

141 Im Unterschied dazu faßt *Heinz Dopsch*, *Hohensalzburg im Mittelalter*, in: *900 Jahre Hohensalzburg* (wie Anm. 109), S. 95, *castrum* als den übergeordneten Begriff auf, dem die *oppidum*-Talsiedlung unterzuordnen sei. M. E. läßt sich eine solche Überordnung des *castrum*-Begriffs weder mit der angegebenen Genitiv-Konstruktion noch mit den Erkenntnissen der unter Anm. 3 zitierten Literatur vereinbaren.

von der *ecclesia civitatis Regina*¹⁴². Die drei Abstufungen sind als aufsteigende Reihe zu verstehen. Damit dürfte der Autor die Stellung der drei Bischofssitze hinsichtlich der Bedeutung ihrer Funktion als Zentralorte um die Mitte des 8. Jahrhunderts einigermaßen zutreffend erkannt haben.

Für einen Teil der *oppida*-Orte des 12. und 13. Jahrhunderts gilt, daß sie mit den Orten der *urbs/burgus*-Gruppe zu vergleichen sind. Im besonderen trifft dies auf Laufen und Mühldorf zu. Sie werden in zeitlich knappem Abstand, Laufen sogar in derselben Urkunde, als *burgi* und als *oppida* genannt¹⁴³. Aber auch Reichenhall, das in einer Nichtsalzburger Quelle 1219 als *burgus* aufscheint¹⁴⁴, ist mit seiner wirtschaftlichen Potenz als Salinenstadt hierher zu zählen. Zusammen mit Krems und St. Veit weisen sie die terminologische Gemeinsamkeit auf, daß sie z. T. ab der Mitte des 12. Jahrhunderts, z. T. ab der Mitte des 13. Jahrhunderts wiederholt parallel als *civitates* und als *oppida* in Erscheinung treten¹⁴⁵.

Kennzeichnet die Überschneidung der Begriffe *civitas* und *oppidum* gewissermaßen den „oberen“ Bereich in der Anwendung des Ausdrucks *oppidum*, so beschreibt die Einbeziehung der Marktorte Leibnitz und Werfen in diese Gruppe den „unteren“ Rand. Dabei wäre die Annahme einer stadtähnlichen Stellung oder einer (später unterbrochenen) Entwicklung zur Stadt für Leibnitz und Werfen verfehlt. Vielmehr verhält es sich so, daß sich der Inhalt des Ausdrucks *oppidum* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts über das Begriffsfeld Stadt hinaus erstreckte. Gemeinsames Charakteristikum beider Orte war die mächtige Burg, die Werfen wie Leibnitz überragte. Auf dieses gemeinsame Merkmal ist hinsichtlich der Definition des Begriffsinhalts von *oppidum* Bedacht zu nehmen.

Bleiben Tittmoning und Radstadt. Beiden Städten eigneten mehrere Gemeinsamkeiten. Beide wurden aus territorialpolitischen Gründen durch die Erzbischöfe während des 13. Jahrhunderts von Marktorten zu Städten erhoben. Dabei bleibt es bedeutungslos, daß es sich bei Tittmoning nur um einen Ausbau handelte, während bei Radstadt der gleiche Vorgang mit einer bemerkenswerten Siedlungsverlegung verbunden war. Aus dieser Gründungsintention folgte für beide die planmäßige Anlage ihres Straßensystems und die Dominanz der jeweiligen erzbis-

142 MG SS u. s. (57), S. 38; auf die Terminologie *urbs – oppidum – civitas* in der Vita S. Bonifatii verweist auch Walter Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vorträge und Forschungen IV, geleitet v. Tb. Mayer (Lindau-Konstanz 1958), S. 308.

143 Wie Anm. 123 u. 124; dazu auch *oppidum* noch 1312/13 in einer Salzburger Urkunde für Laufen und in einer Papsurkunde für Friesach: SUB IV Nr. 269, 270.

144 Bayerisches Städtebuch (wie Anm. 44), S. 87.

145 Reichenhall: wie Anm. 19 u. 35; Laufen: wie Anm. 33; Mühldorf: wie Anm. 32; Krems: Harry Kühnel, Krems an der Donau, in: Die Städte Niederösterreichs, 2. Teil, red. v. F. Goldmann u. a. = Österreichisches Städtebuch, hg. v. A. Hoffmann, 4/2 (Wien 1976), S. 145 ff.; St. Veit an der Glan: MGH SS IX, S. 798.

schöflichen Burg. Ein weiteres gemeinsames Merkmal bildet die geringe wirtschaftliche Bedeutung, aufgrund deren Tittmoning und Radstadt deutlich hinter allen anderen Städten des Erzstifts zurückstanden und unter ihnen auch stets die niedersten Einwohnerzahlen aufwiesen. Dieses negative Kriterium war allerdings nicht von Anfang an konzipiert. Tittmoning sollte im Salzverschleiß das bairische Burghausen konkurrenzieren. Der Plan scheiterte an der massiven Intervention des bairischen Herzogs zugunsten seiner Stadt. – Wirtschaftliche Grundlage der Stadt Radstadt war ihre Lage am Ausgangspunkt des Tauernwegs. Sie erwies sich als zu gering, als daß sich Radstadt deutlich von den größeren Marktorten des Erzstifts hätte abheben können. Beides, die Dominanz der erzbi-schöflichen Burg und eine wirtschaftliche Stellung, die mehr jener von Marktorten als jener von Städten glich, führte zur terminologischen Gemeinsamkeit: Für beide Städte verwenden die Salzburger Quellen nahezu ausschließlich den Ausdruck *oppidum*¹⁴⁶. Im Unterschied zu Reichenhall, Laufen, Mühldorf und St. Veit vermeiden sie für Tittmoning und Radstadt geradezu auffällig eine Bezeichnung als *civitas*, wobei die Erwähnung der *civitas Muldorf* und des *oppidum Tytmaening* in einer Urkunde von 1285 besonders signifikant erscheint¹⁴⁷.

Die Entwicklung des Begriffs *oppidum* in den Salzburger Quellen läßt sich ab dem Hochmittelalter einigermaßen deutlich verfolgen: Zunächst wird *oppidum* einerseits weitgehend synonym mit *urbs/burgus* zur Kennzeichnung wirtschaftlich potenter kleinerer Städte gebraucht, andererseits aber auch auf Orte mit dominierenden Verteidigungsanlagen angewandt. Dabei konnten auch Orte, die nicht am Anfang einer Entwicklung zu einer Stadt standen, unter dem Begriff subsumiert werden. Im 13. Jahrhundert ist für die Kennzeichnung der Wirtschaftsstädte eine alternierende Verwendung der Ausdrücke *civitas* und *oppidum* üblich, ehe sich auch für diese Städte der Ausdruck *civitas* alleine durchsetzt. Gleichzeitig werden zumindest in der Diktion der Urkunden Fortifikationsorte ohne Stadtrecht aus der *oppidum*-Gruppe ausgeschlossen¹⁴⁸. *Oppidum* wird damit in den Salzburger Quellen signifikant für „Kleinstädte“, deren fortifikatorische Bedeutung ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten deutlich übertraf¹⁴⁹. Wie die Stadtrechtsverleihung an Radstadt 1289 zeigt, handelte es sich dabei jedoch um Städte im vollen Rechtssinn¹⁵⁰.

146 Im Gegensatz dazu verwenden österreichische Quellen sehr wohl den Ausdruck *civitas* für Radstadt: MGH SS IX, S. 719; MR II, Nr. 450.

147 Außer wie in Anm. 132 noch MGH SS IX, S. 812, 813, 823; 1285: SUB IV, Nr. 126 a.

148 Ein später *oppidum*-Beleg für Werfen, das ansonsten ab 1332 stets als *forum* (Marktort) erwähnt wird, etwa zeitgleich in einem Kopialbuch der Pfarrkirche Pfarrwerfen (SLA HS 121), fol. 1.

149 1329: *oppidum* Rain (Rann, Slowenien): MR III, Nr. 706.

150 SUB IV, Nr. 152.

Forum:

Als *forum* mit dem Begriffsinhalt Marktort scheinen in den Salzburger Quellen die folgenden Orte auf:

im 11. und 12. Jahrhundert: Friesach¹⁵¹;

im 13. Jahrhundert: Leibnitz¹⁵², Neuötting¹⁵³, Kindberg im Mürztal¹⁵⁴, St. Andrä im Lavanttal¹⁵⁵, Tittmoning¹⁵⁶, Tamsweg¹⁵⁷, Golling¹⁵⁸, Klagenfurt¹⁵⁹, Buchbach bei Mühldorf¹⁶⁰, Neumarkt am Wallersee¹⁶¹, Windisch-Matrei¹⁶², Altenhofen auf dem Krappfeld¹⁶³, Gmünd im Liesertal¹⁶⁴ und Altenmarkt im Pongau¹⁶⁵.

Forum kann das Gericht, den Marktplatz (wo Gericht gehalten wird) oder den Marktort (dessen Mittelpunkt der Marktplatz bildet) bezeichnen. Die erste Bedeutung läßt sich einigermaßen deutlich abgrenzen: Wenn Streitfälle aus dem Erhartinger Vertrag 1275 in *foro suo* entschieden werden sollen, dann kann damit nur das Gericht (nicht ein Marktort) des Erzbischofs von Salzburg gemeint sein¹⁶⁶.

Die beiden anderen Bedeutungen treten stark vermischt auf. Zunächst ist je zwei Urkunden für Buchbach, einem salzburgischen Marktort in Oberbayern, und für Gmünd im Liesertal, die 1275 bzw. 1272 *forum* und 1285 bzw. 1295 *marchte* (Marktort) genannt werden, die grundsätzliche Begriffsbestimmung für die Salzburger Quellen zu verdanken¹⁶⁷. Das lateinische *forum* kann ebenso wie das deutsche Wort „Markt“ den Markt-

151 SUB II, Nr. 81, 384 = MC I, Nr. 16, 246; ebenso (Kärntner Diktat) zu 1090: MC I, Nr. 39.

152 SUB III, Nr. 645 a/b.

153 Ebd., Nr. 863.

154 Ebd., Nr. 885.

155 Ebd., Nr. 903, 1072; SUB IV, Nr. 374.

156 SUB III, Nr. 906.

157 Ebd., Nr. 1098.

158 Friederike Zaisberger u. Erich Urbanek, Golling und seine Burg (Golling 1984), S. 34.

159 MGH SS IX, S. 798 f.

160 SUB IV, Nr. 84.

161 Herbert Klein, Geschichtliches, in: Neumarkter Heimatbuch, hg. v. J. Vogl (Neumarkt o. J.), S. 1.

162 Kamillo Trotter, Beiträge zur älteren Geschichte von Matrei und Lengberg im 14. Jahrhundert, in: Osttiroler Heimatblätter 6 (1929), H. 8/9, S. 114; Josef Astner, Matrei in alter Zeit, in: Matrei in Osttirol, Ein Gemeindebuch zum 700-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung als Markt 1280–1980, Red. u. Gestaltung M. Forcher (Matrei 1980), S. 72.

163 SUB IV, Nr. 96, 247; MR III, Nr. 6.

164 MC V, Nr. 127 = MR II, Nr. 653.

165 MR II, Nr. 385; MR III, Nr. 749.

166 SUB IV, Nr. 84.

167 Buchbach: SUB IV, Nr. 84, 125 a; Gmünd: wie Anm. 164 u. SUB IV, Nr. 182 = MC VI, Nr. 326.

platz und den Markttort bezeichnen. Bei der Übergabe von Brotverkaufstischen in *foro publico Fricacensi* (Friesach) 1241 wird allein auf den Marktplatz Bezug genommen¹⁶⁸. Das trifft auch auf die Lokalisierung einer Hofstätte in Laufen 1272 zu (*in foro Lofen quandam aream*)¹⁶⁹. Von der Diktion her könnte dabei zwar der Ort in seiner Gesamtheit angesprochen sein, doch scheidet eine Bezeichnung Laufens als Markttort für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts aus. Das gleiche gilt für eine Lokalisierung in der Stadt Salzburg 1320 (*ein halbes eckhaus hie ze Saltzburch an dem marcht*)¹⁷⁰. Auf dem Marktplatz wird nach der *mensura fori* (Marktmaß, Mühldorf) gemessen¹⁷¹.

In der Bedeutung „Markttort“ tritt *forum* in den Salzburger Quellen zum erstenmal um die Mitte des 11. Jahrhunderts für Friesach in Erscheinung¹⁷². Diese Bedeutung trifft dann auf alle anderen, oben zum 13. Jahrhundert genannten Orte zu. Bezeichnet wird mit *forum* ein Siedlungstyp, der sich vom flachen Land, einschließlich der Kirchweiler, wenigstens im Regelfall doch deutlich abhebt, in seinem Erscheinungsbild und seiner Rechtsstellung aber trotzdem hinter den Städten zurückbleibt. Ab dem 15. Jahrhundert versteht man unter *forum* sodann den landständischen Markttort. Die Entwicklung dazu nahm ihren Ausgang von einer Bürgergemeinde, die sich in Markttorten – analog zu den Städten – etablierte. Um 1320 werden im Erzstift erstmals Bürger in einem Markttort (Mauterdorf) genannt¹⁷³. Sie besaßen ebenso wie die Bürger der Städte ihre Häuser im Markttort zu Burgrecht und vertraten als Gemeinschaft ihre Interessen, vor allem auf dem Gebiet des Handels. So enthält bereits das älteste erhaltene erzbischöfliche Urbar „inner Gebirg“ die Bestimmung, daß die Bürger der Markttorte Zell (am See) und Saalfelden dem Erzbischof jährlich $6\frac{1}{2}$ bzw. $7\frac{1}{2}$ Saumlasten Wein für ihre Grundstücke und ebensoviel für das Recht abzuliefern hatten, daß niemand außer ihnen im jeweiligen Landgericht Handel treiben durfte¹⁷⁴. In ihrer Rechtsstellung hoben sich die Bürgergemeinden der Markttorte zunächst nur undeutlich von der Einwohnerschaft der Pfleggerichte ab. Erst das Ergebnis des teilweise erfolgreichen Aufstandes von 1462 führte die Bürgergemeinden der Markttorte an die Seite der Bürgergemeinden der Städte¹⁷⁵. Die Kodi-

168 SUB III, Nr. 970.

169 SUB IV, Nr. 74.

170 Ebd., Nr. 291.

171 Ebd., Nr. 143.

172 Wie Anm. 151.

173 SUB IV, Nr. 293.

174 SLA U 6, fol. CXX, Nr. 123 (nach Nr. 124!) u. fol. CXXXIII, nach Nr. 45.

175 *Herbert Klein*, Neue Quellen zum Salzburger Bauernaufstand 1462/63, in: MGSL 77 (1937), S. 49 ff.; diese Entwicklung lag durchaus im Interesse der Erzbischöfe, da dadurch die Marktbürger, aus deren Reihen die Anführer des Aufstandes von 1462 stammten, von den Bauern getrennt wurden.

fikation des Gewohnheitsrechts einzelner Markttorte¹⁷⁶ und ihre Ladung zu den Landtagen waren die Folge¹⁷⁷.

Damit war die Entwicklung der Markttorte im Erzstift Salzburg abgeschlossen. Erst 1928 konnte aus ihren Reihen Zell am See zu den Städten aufschließen.

Anzufügen bleibt noch der Begriff *mercatus*. Dieser Ausdruck bezeichnet das Abhalten eines Marktes, den Vorgang, das Handeln und Treiben auf dem Markt. In diesem Sinn verwendete die kaiserliche Kanzlei den Begriff 996, als Kaiser Otto III. Erzbischof Hartwig einen *mercatum die omne legitimum* zugestand¹⁷⁸. 1275 wird neben dem Marktrecht der *mercatus*, das Abhalten eines Markttages, als (selbstverständliches) Zubehör des Markttortes Buchbach erwähnt¹⁷⁹. Ein solcherart privilegierter Markt unterscheidet sich durch seine Rechtsgrundlage von einem gewohnheitsrechtlichen Jahrmarkt im Sinn eines Kirchweihfestes.

Villa|Vicus:

Die letzten beiden Begriffe, deren Untersuchung hier ansteht, lauten *villa* und *vicus*. Aufgrund der Fülle der Nennungen kommt hier nur eine Auswahl in Betracht.

Darunter werden folgende Orte als *villa* erwähnt:

- im 8. Jahrhundert: Piding, Seekirchen, Tittmoning, Gamp (bei Hallein), Weildorf, Waging, Kammer (bei Traunstein), (Max-)Glan, Oberalm, Ainring, Glas, Morzg, Eugendorf, Elsenwang (bei Hof), Muntigl, Wals, Laufen (?), Köstendorf, Saaldorf, Lieferung, Spanswag¹⁸⁰;
 im 12. Jahrhundert: St. Johann im Pongau¹⁸¹, Niederalm¹⁸², Reichenhall¹⁸³, Laufen¹⁸⁴, Friesach¹⁸⁵;
 im 13. Jahrhundert: Hallein¹⁸⁶, Leibnitz¹⁸⁷.

176 Eine solche Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert liegt aus dem Markttort St. Johann vor (Marktarchiv St. Johann), was vor allem deshalb interessant ist, weil der Führer des Aufstandes von 1462, Ulrich Dienstl, aus St. Johann stammte.

177 *Herbert Klein*, Die Bauernschaft auf den Salzburger Landtagen, in: MGSL 88/89 (1948/49), S. 51 ff.

178 SUB II, Nr. 63.

179 SUB IV, Nr. 84.

180 SUB I, S. 5–7, 14; SUB II, S. A3, A5–A8, A10–A15, A17.

181 SUB II, Nr. 140.

182 Ebd., Nr. 490.

183 Ebd., Nr. 140, 341; dazu auch in einer Papsturkunde von 1197: SUB II, Nr. 518.

184 SUB I, S. 587 Nr. 3.

185 MGH SS XI, S. 72 = MC I, Nr. 52.

186 SUB III, Nr. 602.

187 SUB IV, Nr. 184.

Villa kennzeichnet in den ältesten Salzburger Geschichtsquellen den Herrenhof oder das Dorf. Ein Zusammenhang besteht insofern, als der Hof zum Kristallisationspunkt für ein Dorf werden kann. So sind die *villae Campus* (Gamp) oder *Monticulus* (Muntigl), bei denen es sich nur um Höfe handelte, von jenen zu trennen, bei denen sich – wie in Seekirchen, Lieferung oder Eugendorf – eine Kirche nachweisen läßt. Die Bedeutung Dorf für *villa* in der Notitia Arnonis und in den Breves Notitiae kommt auch in Ortsnamen wie *Iupin-dorf* (Eugendorf) oder *Chessin-dorf* (Kösten-dorf) zum Ausdruck.

Der Begriffsinhalt „Dorf“ bleibt dem Ausdruck *villa* stets erhalten. Das trifft auf die Nennung der *villae* St. Johann und Niederalm zu. Während des 12. Jahrhunderts kann der Begriff jedoch darüber hinaus zur Kennzeichnung städtischer Siedlungen der *urbs|oppidum*-Gruppe verwendet werden. Zu Beginn des Jahrhunderts und wieder 1159 wird Reichenhall als *villa* erwähnt. Dabei kommt vor allem dem Beleg von 1159 Bedeutung zu, da Reichenhall 1151/53 als *oppidum* und gleichfalls 1159 als *civitas* auftritt¹⁸⁸. Sowohl das Rechtsgeschäft der *villa*-Nennung als auch jenes der *civitas*-Bezeichnung betreffen Grundstücksangelegenheiten in der Bürgersiedlung von Reichenhall, so daß die Identität des Objekts außer Diskussion steht. Um 1120 findet Laufen als *villa* Erwähnung, um 1180 Friesach. Diese Dimension des Begriffs *villa*, die maßgeblich über die Bedeutung „Dorf“ hinausreicht, ist zu berücksichtigen, wenn die aufstrebende Salinenstadt Hallein 1207 als *villa* erwähnt wird. Aus philologischer Sicht bietet dieser Vorgang, der den Ausdruck *villa* vorübergehend zu einem Synonym für *urbs-burgus-oppidum* (Kleinstadt) werden läßt, eine interessante Parallele zu der Entwicklung von lat. *villa* (Landhaus) zu gallorom./altfranz. *ville* (Stadt)¹⁸⁹. In den Salzburger Quellen findet diese Parallele aber bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihr Ende. Schon die Bezeichnung des Markortes Leibnitz 1296 als *villa forensis* steht außerhalb dieser Tradition¹⁹⁰.

Vicus, der letzte Terminus, der zur Diskussion steht, ist abgesehen von einer Ausnahme problemlos zu klären. Die beiden ältesten Salzburger

¹⁸⁸ Wie Anm. 19 u. 129; der komplizierten Überlegung, die hier aufgrund des Jurisdiktionstreits zwischen Erzbischof und Herzog verschiedene „Ortskerne Reichenhalls“ vermeintlich annehmen zu müssen, kann ich nicht folgen (*Wanderwitz*, wie Anm. 84, S. 56).

¹⁸⁹ *Walter von Wartburg*, Französisches Etymologisches Wörterbuch (FEW), Bd. 14 (Basel 1961), S. 449–452; *Arnulf Stefenelli*, Der Synonymenreichtum der altfranzösischen Dichtersprache, Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Sitzungsberichte, 251. Bd., 5. Abhandl. (Wien 1967), S. 94–99; *Oscar Bloch* u. *Walter von Wartburg*, Dictionnaire Étymologique de la langue Française (5. Aufl. Paris 1968), S. 673; *Ernst Gamillscheg*, Etymologisches Wörterbuch der Französischen Sprache (2. Aufl. Heidelberg 1969), S. 896 (für die Bereitstellung dieser Literatur habe ich Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Hans Goebel zu danken); eine andere Parallele bei *Theotmar von Merseburg*, *oppidum* = *villa* (*Köbler*, *Civitas und vicus* . . ., wie Anm. 3, S. 65); vgl. auch die *libertas ville*, die die Bürger von Huy 1066 von ihrem Stadtherrn erwarben (*Ennen*, wie Anm. 2, S. 118).

¹⁹⁰ Wie Anm. 187.

Geschichtsquellen verwenden den Ausdruck für Wals (*Vicus Romaniscus*) und Lieferung (*in vico, qui dicitur Liueringe*)¹⁹¹. Der alternierende Gebrauch von *villa* und *vicus* für Wals und Lieferung bietet zusammen mit der inhaltlichen Übereinstimmung den Nachweis für die synonyme Anwendung beider Begriffe. – 1327 tauscht das Stift Admont mit dem Erzbischof seinen Besitz bei St. Blasius in der Stadt Salzburg gegen zwei Häuser *in vico, qui dicitur an der porten*¹⁹². Die Häuser um den Waagplatz, die hier angesprochen werden und die den ältesten Kern der Stadt-Salzbürger Bürgersiedlung umfaßten, bildeten nach den Erweiterungen nur noch einen Teil der Stadt. In diesem Sinn, als Stadtteil, ist die Verwendung von *vicus* in diesem Fall auch aufzufassen¹⁹³. Ein Bezug zur Wik-Diskussion, die für die Entstehungsgeschichte norddeutscher Städte große Bedeutung besitzt, verbietet allein der späte zeitliche Ansatz.

Zusammenfassung

Civitas wird in den frühesten Salzburger Quellen auf Orte mit antiker Tradition angewendet. Gegen Ende der Karolingerzeit fallen dann noch andere befestigte Plätze unter diesen Begriff. Mit dem Einsetzen der Hagiographie im 12. Jahrhundert findet *civitas* besonders auf die Salzburger Domburg Anwendung.

Das Entstehen der Städte vollzog sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts außerhalb der *civitates*. Angelehnt an solche, ausgestattet mit privilegierten Märkten wie Salzburg¹⁹⁴ und Friesach¹⁹⁵, begünstigt durch eine handelsgeographisch vorteilhafte Lage oder durch besondere Umstände (Salinen) entstanden die *urbs|burgus-oppidum(-villa)*-Orte: Laufen, Friesach, die Bürgersiedlung von Salzburg und Mühldorf. Einzubeziehen sind benachbarte Orte wie Burghausen und Reichenhall, auch wenn sie letztlich außerhalb des Erzstifts verblieben. Ohne Eingriff des Erzbischofs nahmen sie ihre Entwicklung zur Stadt auf der Grundlage zunehmender Bedeutung für Handel und Verkehr, dessen Steigerung durch den allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft während des 12. Jahrhunderts verursacht wurde. Summarisch erwähnt die Märkte dieser Orte Erzbischof Eberhard I. 1167 als *oppidis nostris, ubi forum habemus*¹⁹⁶. Diese Formulierung kann sich nur auf die *urbs|burgus-oppidum*-Gruppe beziehen, wie sich denn auch bei Friesach der Aufstieg der Siedlung vom *forum* über *urbs|burgus* zur *civitas* zeigen läßt¹⁹⁷. Mit den *urbani*, *oppidani* und *cives*

191 SUB I, S. 8; SUB II, S. A13, A14.

192 SUB IV, Nr. 326; MR III, Nr. 618 u. 625.

193 *vicus* = Gazza (Gasse): *Schlesinger* (wie Anm. 3), S. 122.

194 SUB II, Nr. 63.

195 MCI, Nr. 15.

196 SUB II, Nr. 350.

197 Der Aufstieg von Tittmoning, Altenmarkt/Radstadt und Gmünd von Marktorten zu Städten läßt sich nur bedingt als Parallele heranziehen, da in diesen drei Fällen die Stadterhebung nur durch einen Willensakt des Landesfürsten möglich wurde.

entsteht noch vor Mitte des 12. Jahrhunderts der freiheitlich-genossenschaftliche, der bürgerliche Teil unter ihren Einwohnern, dessen Stellung auf seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten beruhte. Über Vereinigung mit religiöser Zielsetzung wie der Stadt-Salzburger Bürgerzeche aus dem frühen 12. Jahrhundert¹⁹⁸ fanden die Bürger zum gemeinsamen politischen Handeln, das sich – wiederum in der Stadt Salzburg – 150 Jahre später in der Führung eines Stadtsiegels manifestierte¹⁹⁹. In der Bürgergemeinde liegt der Unterschied der *urbs|burgus-oppidum*-Orte gegenüber dem älteren Siedlungstyp der *civitas*, etwa der Salzburger Domburg mit ihrem hierarchischen Sozialgefüge. In der Diktion kam es zur Angleichung: 1159 tritt mit Reichenhall erstmals ein Ort dieser Gruppe als *civitas* in Erscheinung²⁰⁰. Hagiographie und Annalistik dehnten diesen Begriff verstärkt auf die jüngeren Siedlungen aus. 1203 spricht die Kanzlei Erzbischof Eberhards II. zum erstenmal von einer Mehrzahl ungenannter *civitates* im Erzstift²⁰¹. Die Bestimmungen dieser Urkunde beinhalten eine Parallele zum oben erwähnten Diplom Eberhards I. von 1167. Der dort verwendete Begriff *oppidum* wird nun durch den Ausdruck *civitas* (jeweils in der Mehrzahl) ersetzt. Diese abweichende Formulierung verdeutlicht den veränderten Sprachgebrauch, der sich freilich nur zögernd durchsetzte. 1225 betont Eberhard II. sein Recht, von den Einwohnern (*ab incolis*) in seinen *burgis, oppidis et foris* Steuern einzuheben²⁰². *Civitas* für Stadt wird hier ebenso vermieden wie *civis* (Bürger) für ihre Bewohner, das die erzbischöfliche Kanzlei jedoch etwa zur selben Zeit an anderer Stelle verwendet²⁰³. Falls darin eine reservierte Haltung des Erzbischofs gegenüber dem Phänomen „Stadt“ zum Ausdruck kommt, so konnte diese Einstellung das Fortschreiten der Entwicklung weder behindern noch verzögern. So wurde Salzburg als die erste Stadt im Erzstift ab der Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich *civitas* genannt. Diese Vereinheitlichung der Diktion entspricht der baulichen Verbindung von Domburg und Bürgersiedlung. Bei den übrigen Orten der *urbs|burgus-oppidum*-Gruppe schwankte die Terminologie noch bis gegen 1300. Anschluß an diese Gruppe fand während dieses Zeitraums Hallein, das als Salinenstadt eine besonders dynamische Entwicklung durchlief. 1242 und noch 1285

198 SUB IV, Nr. 404 a.

199 Ebd., Nr. 4.

200 SUB II, Nr. 342.

201 SUB III, Nr. 565.

202 Ebd., Nr. 800; die Haltung Eberhards II. (1200–1246), eines der bedeutendsten Erzbischöfe Salzburgs, zum aufstrebenden Städtewesen wurde bisher nicht untersucht. *Christiane Stöllinger*, Erzbischof Eberhard II., Phil. Diss. (masch.; Wien 1972), berührt diese Fragestellung nicht. – Es fällt auf, daß das politische Handeln der Bürger der Stadt Salzburg unmittelbar nach dem Tod Eberhards tatkräftig in Erscheinung tritt, wofür freilich auch die Wirren des Salzburger Bistumsstreits zusätzlich Anlaß geboten haben mögen.

203 SUB III, Nr. 719 zu ca. 1230: Eberhard den *civibus suis* in Salzburg, Laufen und Hallein.

treten kleinere Städte als *oppida* der *civitas* Salzburg gegenüber²⁰⁴. 1289 jedoch stellt sie Erzbischof Rudolf der *civitas* Salzburg erstmals als seine *alie civitates* zur Seite, die er zudem von anderen *oppida* abhebt²⁰⁵.

Die Tatsache, daß bereits der erste Aufschwung von Handel und Verkehr diese Orte begünstigte, unterstreicht ihre wirtschaftliche Bedeutung. Als sich die konjunkturelle Expansion im 13. Jahrhundert fortsetzte – in Salzburg durch die Anlage der neuen exportorientierten Saline Hallein zusätzlich begünstigt –, konnte eine Reihe weiterer Orte Nutzen daraus ziehen. Bei ihnen handelt es sich um die späteren Marktorte, die mit Tittmoning 1231 und mit Tamsweg 1246 zum erstenmal dezitiert unter dieser Bezeichnung auftreten. Der spätere zeitliche Ansatz zeigt jedoch die verminderte Bedeutung, die eine Wiederholung des Vorgangs wie bei den *urbs/burgus-oppidum*-Orten ausschloß. Aus eigener Kraft konnten die Orte, die erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts hervortraten, eine Entwicklung zur Stadt nicht mehr abschließen. Sie blieben Marktorte. Mit der Wendung *in allen unsers goteshauses steten und maerchten* trägt der Sühnebrief für die Bürger der Stadt Salzburg von 1287 zum erstenmal diesem Siedlungstyp Rechnung²⁰⁶. Zu den Marktorten zählten auch Tittmoning und Radstadt. Aus territorialpolitischen Gründen befestigten die Erzbischöfe beide Orte, was im ersten Fall gewohnheitsrechtlich, im zweiten durch Privileg das Stadtrecht nach sich zog. Obwohl rechtlich den anderen Städten vollständig – und im Fall Radstadt sogar ausdrücklich – gleichgestellt, blieb ihre wirtschaftliche Bedeutung derjenigen großer Marktorte ähnlich. Diese mindere Qualität brachten die Quellen durch den Begriff *oppidum* zum Ausdruck. Vor allem die Sprache der Salzburger Urkunden hielt beständig an dieser Bezeichnung fest und vermied es weitgehend, die Bezeichnung *civitas* auf Tittmoning und Radstadt anzuwenden. Ähnlich wie bei diesen beiden Städten verlief die Entwicklung der Stadt Gmünd im Liesertal, deren Errichtung gleichfalls den territorialpolitischen Interessen Salzburgs, in diesem Fall südlich der Tauern, dienen sollte. Die Stadterhebung des *marcht(es) ze Gemunde* 1346 bedurfte wie bei Radstadt eines Rechtsaktes²⁰⁷. Sie schloß die Entwicklung des Salzburger Städtewesens ab.

Das Auslaufen der lateinischen Quellen brachte seit dem 14. Jahrhundert mit dem Vordringen der deutschen Sprache die neuerliche Vereinheitlichung der Terminologie: Die Vielfalt lateinischer Begriffe – *civitas*, *urbs*, *burgus*, *oppidum* (*villa*) – mündete zusammen in den Terminus „Stadt“²⁰⁸. In Salzburg stand seit dem 14. Jahrhundert die Zusammensetzung dieser Gruppe fest. Kein Ort des Erzstifts vermochte in der Folge noch in ihren Kreis vorzudringen.

204 Ebd., Nr. 989; SUB IV, Nr. 126 a.

205 SUB IV, Nr. 152.

206 Ebd., Nr. 141; dazu 1291: . . . lant, staete, maerchte und daz geu . . ., Nr. 160.

207 MC X, Nr. 260.

208 U. a.: 1293: . . . umb di stat zu Rastat . . ., SUB IV, Nr. 172; 1329: . . . mit unser statt ze Salzburg und mit andern unsern stätten . . ., SUB IV, Nr. 331.

Abkürzungsverzeichnis:

FS	= Festschrift
Jb	= Jahrbuch
JSMCA	= Jahresschrift des Salzb. Mus. Carolino Augusteum
HB	= Handbuch
masch.	= maschinenschriftlich
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
AA	= Auctores Antiquissimi
DD reg. Germ.	= Diplomata regum Germanicorum
D. Karol.	= Diplomata Karolinorum
DO	= Diplom Ottos
SS	= Scriptores
SS Merov.	= Scriptores rerum Merovingicarum
SS u. s.	= Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum editi
MGSL	= Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde
QE	= Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte
SLA	= Salzburger Landesarchiv
StMBO	= Studien u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige
Zs	= Zeitschrift

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [128](#)

Autor(en)/Author(s): Koller Fritz

Artikel/Article: [Die Anfänge der Salzburger Städte. Civitas und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen. 5-32](#)